Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 33

Artikel: Der 18. Handfertigkeitskurs

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538340

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erscheinen aller Ueppigkeit und ausgelaßener Aufführung ab-, der Andacht aber und Ehrerbietigkeit aufgeholfen werde.

10mo in allen Gottesdiensten, Rosenkränzen, Salve, Complet, Vespern, Aembtern, Processionen, Sellvespern und alle anderen öffentlichen Kirchendiensten sich fleißigst einfinden, in allem gebührend mithelfen, auch sich ohne erteilte Erlaubnis und wichtigen Ursachen von diesen nicht entziehen, viel weniger sich auf ein zeitlang absentiren, welches, so es jedoch mit erforderlicher Erlaubnis geschehe Er den Dienst in seinen Kösten versehen zu lassen verbunden sein solle.

Auf welches alles hin dann er schuol Meister Einem Hochwürdigen St. Gallischen officio gleich bei antrettung seines ambtes den gebührenden Eid abzulegen schuldig sein solle, eine ordentliche Visitation aber zur genauer Beibehaltung diserer Punkten und anderer gebühr Aufmerksambkeit und Sorg tragen.

Für welches alles dann zur gebührenden besoldnng volget:

1mo die Bewohnung des neu aufgerichteten schuolhauses in der hinteren gassen, welches haus hießig Catholische Kirchenguot gebührend zu erhalten schuldig ist, doch daß die den s. h. Stall dieses hauses für sich nuzen kann, welcher doch dermalen dem schuol Meister wegen fleißiger instruierung der Choral-Music ohne Ersatz überlassen wird.

2do wird ihm aus der Kirchen bezahlt wöchentlich 1 fl.

3to jährlich hochfürstl. Gnadengeld 10 fl.

4to wegen hiesigen Jahrzeiten und Rorate jährlich ohngefohr 40 fl.

5to wird ihm von der Kirchen gegeben jährlich 2 muth gnaden-Kernen.

6to aus hiesiger Erzbruderschaft d. h. Rosenkranzes für die, so er in dem Choral instruieren solle jährlich 1 Ducaten à 3 fl. 9 bz.

7mo gibt allhiesige Staat guet 35 fl. Mehr Holz 5 Klafter.

8vo Solle ihnen für jedes schuolkind wochentlich bezahlt werden 1 bz., die aber lateinische Music lernen soll über obiges absonderlich bezalt werden.

Welche Ordnung dann auf erfordernde Notwendigkeit für Hr. Beat Fridolin Uttiger dermaligen Schuelmeister und Organisten bei Eintritt in das neu aufgeführte schuolhaus erneuert, von hoher Obrigkeit, als dem hochwürdigen Hr. Hr. Nicolao Schmier, Capitularen und official der hochfürstl. St. Gallischen Landen gebillichet unterzeichnet und besiglet worden. So geben und beschehen bei gesamter Kirchen Rechnung allhier zu Lichtensteig den 4. Novembris 1728.

L. S. P. Nicolaus Schmier Officialis mpria."

Der 18. Handfertigkeitskurs

in Luzern ist bereits in vollem Gange. Der großen Schaffensfreudigkeit der Lehrer und Schüler ist es gelungen, die verflossene Woche schon viele Arbeiten, wie sie in den verschiedenen Kursen gemacht werden, im Ausstellungszimmer zu unterbringen.

Es ergreift jedermann ein sonderbar freudiges Gefühl, wenn man die Lehrsäle betritt und Herren und Damen, bald gruppenweise um den Kursleiter, bald emsig hobelnd, schneidend, zeichnend am Arbeitstisch sieht.

Der Elementarkurs, hauptsächlich aus Damen bestehend, fängt vom kleinsten und geringsten an, aufwärts zu bauen. Mit Arbeitsschürze und zurückgestülpten Aermeln knetten und formen alle aus Leibeskräften Lehm, um irgend einen Gegenstand zu modellieren. Abwechslungsweise werden auch Gegenstände gezeichnet und hübsche Papiere zu niedlichen Faltformen vereinigt.

Auf den Elementarkurs folgt der Kartonagekurs. Er teilt sich in eine deutsche und eine französische Abteilung. Ueberall findet man ein geweckes, emsiges Völklein. Die große Abwechslung und die unverdrossene Mühe der

Kursleiter machen die Leute immer wohlgemut, wenn auch dann und wann ein Stück mißlingt, oder das Messer ein Stückchen des lieben „ich" abschneidet. In diesem Kurs arbeitet man wie in einer Buchbinderei. Elementarkurs und Kartonagekurs haben den Vorteil, daß sie mit nicht zu großen Kosten verbunden sind und in Elementarschulen mit wenig Schwierigkeiten eingeführt werden können.

Mehr Zeit und Kraft braucht die Hobelbankarbeit. Die Gegenstände, welche hier verfertigt werden, kann man sich oft nur mit großen Kosten aneignen, und haben nicht immer die wünschenswerte Größe. Hier werden sie selbst und billig gemacht, was gewiß für die gegenwärtige Zeit von großem Vorteil ist. Manch'ein Lehrer verfügt täglich über mehrere Stunden Freizeit, die es ihm ermöglichen, solche Gegenstände für Schule und Haus anzufertigen.

Gehen wir eine Stufe weiter. Die Werkstätte für Holz- und Kerbschnitt ist für jeden Besucher höchst interessant. Aus dem rauhen, ungehobelten Stück Holz wird bald ein zierlich zugeschnitzter Gegenstand, welcher in Haus oder Schule verwendet werden kann. Ich glaube, die Gattinnen der verehrten Kursteilnehmer haben an den verschiedenen Gegenständen große Freude, und werden es nicht unterlassen, mit den neuen Modellen Biber und Springerli zu formen.

Der Spezialkurs greift in sämtliche Gebiete der Handarbeit hinein. Den Vordergrund aller Gegenstände bilden hier die Veranschaulichungsmittel für den Unterricht. Mancher Leser wird denken „ja, die hab' ich auch", aber ich zweifle, ob sie so gediegen und praktisch irgendwo gekauft werden können, denn die meisten sind Früchte langer Erfahrung und Studien der Herren Kursleiter.

Die am Kurs zugebrachten Ferien bringen sicher reiche Früchte. Es wird nicht nur dareingearbeitet wie eine Maschine, nein, Arbeit und Erholung wechseln reichlich ab, das zeigt das reiche Vergnügungsprogramm, das an Ausdehnung das Arbeitsprogramm übertrifft.

Dieser erfreulichen Schilderung, die ein wackerer Teilnehmer während des Kurses erläßt, folgt eine kleine Korrespondenz nach, die den Kurs nach Vollendung kurz und bündig charakterisiert. Sie lautet also:

„Vom 12. Juli bis 8. August wurde in Luzern der achtzehnte schweiz. Bildungskurs für Knabenhandarbeit abgehalten. Derselbe war von 89 Teilnehmern besucht, welche in 6 Abteilungen unterrichtet wurden. Die Arbeiten erstreckten sich auf Kartonnage, Hobelbankarbeiten und Schnitzen. In einem Spezialkurse wurden Veranschaulichungsmittel, hauptsächlich für den phisikalischen Unterricht, hergestellt. Die Schlußausstellung leistete den Beweis, daß mit Fleiß und Verständnis gearbeitet wurde. Am Abend des 8. August vereinigten sich Lehrer und Kursteilnehmer nebst einigen Gästen im Hotel Union zu einer bescheidenen Schlußfeier."

Aus St. Gallen und Thurgau.

(Korrespondenzen.)

1. St. Gallen. ⊙ Die Geister in der Pädagogenwelt fangen hinsichtlich der Schulsubvention an sich zu regen. Man frägt sich in offiziellen, wie in Lehrerkreisen, welche Stellung wohl die Primarlehrerschaft in dieser wichtigen Sache einnehme. Bis heute ist aus naheliegenden Gründen noch sehr wenig Bestimmtes an die Oeffentlichkeit durchgesickert. Nachdem vor erst anderthalb Jahren die Gehaltsfrage gesetzlich geregelt worden ist, müßte es als Unbescheidenheit taxiert werden, wenn in erster Linie die gleiche Körperschaft auf dem Plane erscheinen würde, um neue Zulagen zu erbitten, wie wohl auch offiziell zuge-